

**„Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit und an deine Güte,
die von Ewigkeit her gewesen sind“**

(Ps. 25,6)

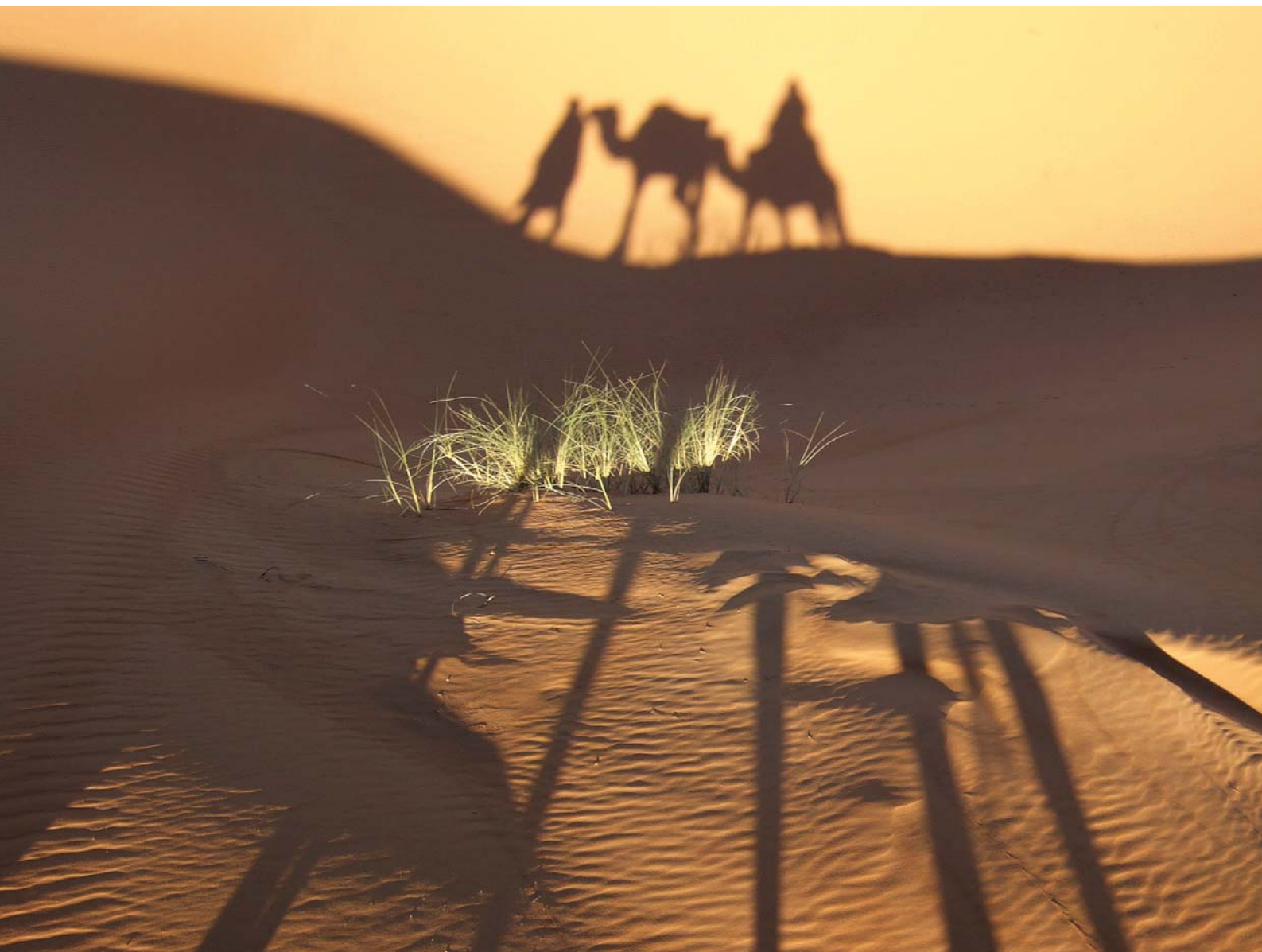
Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen
Reminiszerer 2012



Evangelische Kirche
in Deutschland

Länderbeispiel **Maghreb**

Algerien – Marokko – Tunesien





Grußwort des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Zum dritten Mal halten wir Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen. Wie in den vergangenen Jahren, wird auch 2012 allen evangelischen Kirchengemeinden in Deutschland empfohlen, am 2. Sonntag der Passionszeit die Lage unserer Glaubensgeschwister in den Krisenregionen dieser Welt besonders in den Mittelpunkt zu stellen. Das Datum wurde von Leitungsgremien der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Bedacht gewählt, denn der Sonntag Reminiszere hat das Gedenken zum Thema.

„Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit und deine Güte, die von Ewigkeit her gewesen sind.“ Dieser eindringliche Appell aus Psalm 25 könnte aus dem Munde einer Christin stammen, die am eigenen Leib, in der eigenen Familie Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren hat. Immer wieder gibt es Meldungen zu willkürlichen Verhaftungen und fragwürdigen Gerichtsverfahren. Dies trifft auch Angehörige christlicher Minderheiten gerade in solchen Ländern, in denen es mit der Rechtsstaatlichkeit auch sonst nicht zum Besten steht.

Gewalt gegen Christinnen und Christen hat ihren Ursprung nicht immer allein im Glauben an Jesus Christus. Doch auch wenn es viele Ursachen dafür gibt, darf ihr Leid nicht relativiert werden. Die Bilder von den blutigen Anschlägen in Nigeria an Weihnachten letztes Jahr geben in dieser Hinsicht ein trauriges Beispiel.

Neben unserer politischen Unterstützung und dem menschenrechtlichen Einsatz für Religionsfreiheit brauchen diese Glaubensgeschwister vor allem unsere Solidarität, wie wir sie in der Fürbitte vor Gott zum Ausdruck bringen. Denn das Gebet ist ein besonderes und das vornehmste Mittel für uns Christenmenschen, mit dem wir unsere Verantwortung für diese Welt wahrnehmen. Wir bringen unsere Sorgen, unsere Bitten und unsere Fürbitte für unsere Geschwister im Glauben vor Gott im Vertrauen darauf, dass er uns hört.

In den Umwälzungen des „arabischen Frühlings“ droht vielen – häufig auch christlichen – Minderheiten ein menschenrechtlicher Winter. Daher rücken wir die Lage von Christen im nördlichen Afrika und hier besonders in den Kernländern der Maghreb-Region ins Zentrum der Fürbitte 2012. Für sie lasst uns beten.

Nikolaus Schneiders



Endstation in der maghrebinischen Wüste

Warum eine Fürbitte für **bedrängte und verfolgte Christen?**

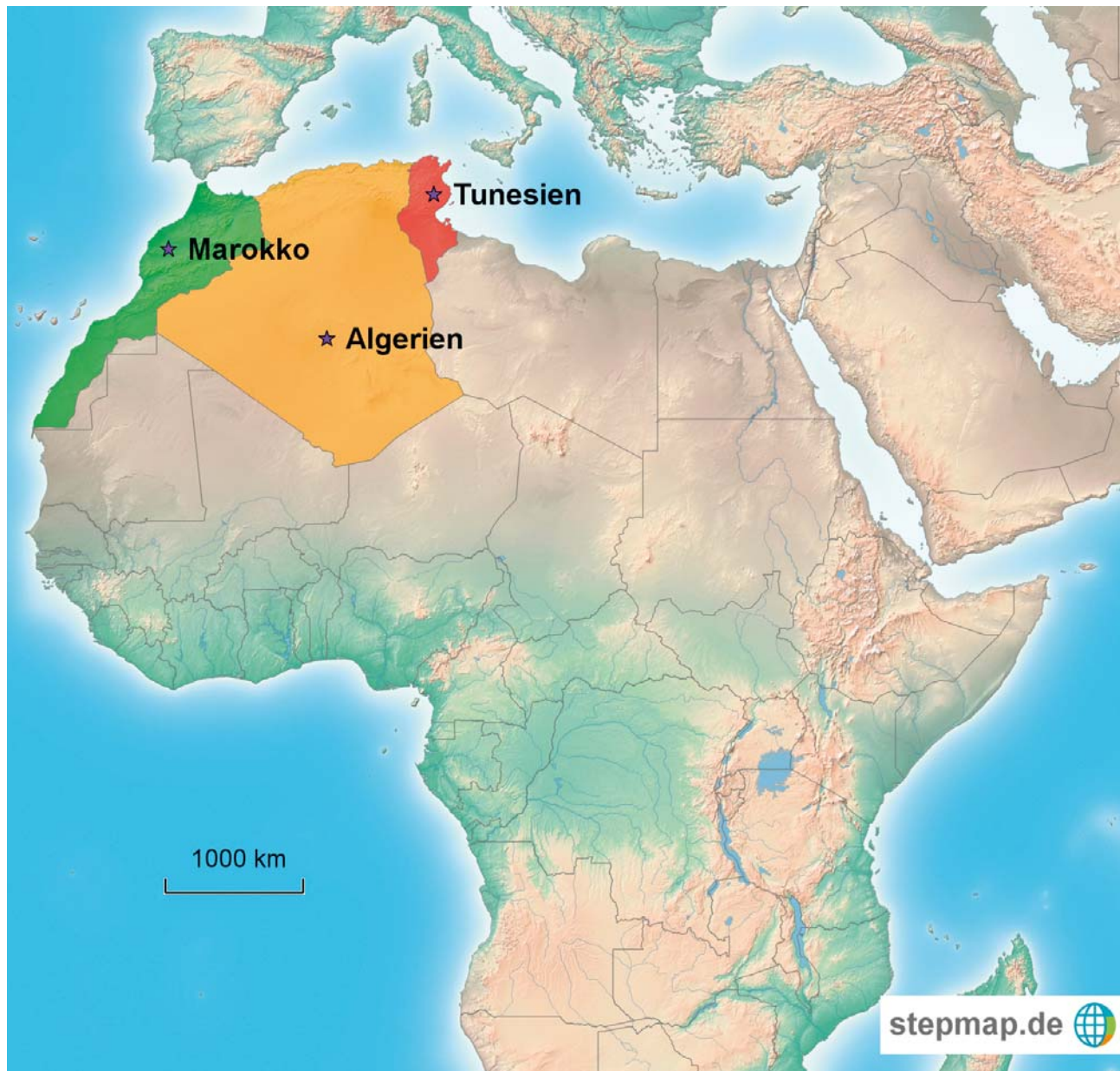
In verschiedenen Teilen der Welt werden Kirchen, christliche Gemeinschaften und einzelne Gläubige bedrängt oder verfolgt. Die Repressionen reichen von der systematischen Einschränkung bestimmter Grundrechte, insbesondere der Religionsfreiheit, über rechtliche Diskriminierung und Rechtsunsicherheit bis hin zur konkreten Bedrohung von Hab und Gut, ja von Leib und Leben. Auch die Tatsache, dass ein Religionswechsel vielerorts unter Strafe gestellt wird, ist aus unserer Sicht eine besonders gravierende Verletzung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit.

Allerdings stellt sich die Lage in vielen Ländern äußerst komplex dar. Zwar resultiert die Bedrohung oft aus expliziten Anfeindungen gegenüber Christen, aber nicht jeder Konflikt, in dem Christen zu Schaden kommen, hat religiöse Gründe und nicht jeder Fall von brutaler Gewalt gegen Christen richtet sich unmittelbar gegen deren Glauben an Jesus Christus. Oft dient die Diskriminierung religiöser Minderheiten auch anderen politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Zielen. Deshalb ist ein differenzierter Umgang mit dem Begriff „Christenverfolgung“ nötig. Der Tatbestand der „Verfolgung“ bezeichnet eine völkerrechtlich genau definierte Bedrohungslage, die nicht auf alle gewalt-

samen Übergriffe auf Christen zutrifft. Häufig liegen den Konflikten unterschiedliche ethnische, politische, soziale, kulturelle, ökonomische oder geostrategische Ursachen zugrunde. Diese Differenzierung darf jedoch nicht zu einer Banalisierung des konkreten Leids und der Bedrängnis führen.

Der Apostel Paulus schreibt: „Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal 6,10) In diesem Sinne nehmen die christlichen Kirchen in Deutschland Anteil am Leid der Geschwister in den Verfolgungssituationen und Konfliktregionen dieser Welt. Wir engagieren uns mit öffentlichen Kampagnen wie auch in vertraulichen politischen Gesprächen für bedrängte und verfolgte Christen und arbeiten an einer Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in den betroffenen Ländern. In der Fürbitte bringen wir diese Anliegen vor Gott.

Wenn wir uns für bedrängte und verfolgte Christen einsetzen, dann tun wir das über konfessionelle und kirchenpolitische Grenzen hinweg und bemühen uns darum, die Aktivitäten unterschiedlicher Kirchen und Gemeinschaften zu koordinieren. In der Nachfolge Jesu Christi sind wir von der Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen überzeugt. Auch vor dem Hintergrund der universalen Geltung des Menschenrechtes auf Religionsfreiheit setzen wir uns für bedrängte und verfolgte Angehörige anderer Religionen ein.



Übersicht der
Kernländer
des Maghreb

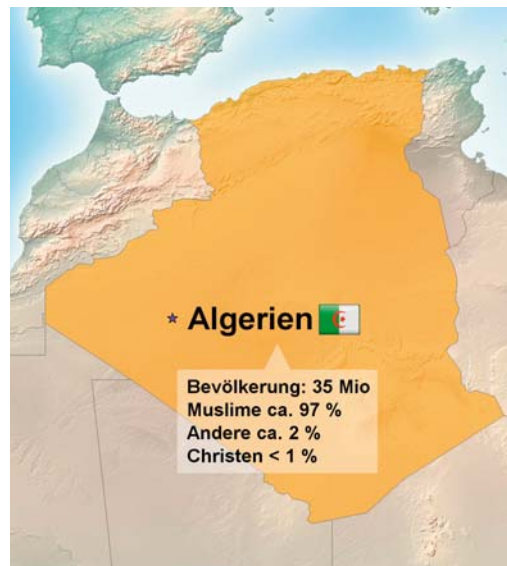
Zur *Situation* im Maghreb

Der Maghreb umfasst die nordafrikanischen Länder Tunesien, Algerien und Marokko. Diese Länder bilden insofern eine zusammenhängende Region, als sie sprachlich und kulturell einerseits von der arabisch-islamischen Eroberung des 7. Jahrhunderts maßgeblich geprägt wurden. Andererseits standen sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Kolonialmacht Frankreich. So spielt neben der arabischen Amtssprache in den drei Ländern bis heute auch die französische Sprache eine bedeutende Rolle als Bildungs-, Handels- und Verkehrssprache.

Die französische Kolonialverwaltung achtete auf die Trennung der Religionen. Dabei wurde der Islam als Religion der Bevölkerungsmehrheit respektiert und vor missionarischen Aktivitäten der christlichen Kirchen geschützt.

Bestimmend für die heutige Situation der christlichen Minderheit in den drei Ländern ist, dass der Islam als Staatsreligion gilt. Entsprechend ist die Bekehrung von Muslimen unter Strafe gestellt. Daher gehören heute beinahe nur Angehörige anderer Nationen einer christlichen Kirche im Maghreb an, die für ausländische Unternehmen vor Ort arbeiten.

Während der Kolonialzeit bildeten vor allem Europäer den Kern der christlichen Minderheit. Damals waren es in erster Linie Franzosen römisch-katholischer Konfession, die sich in



den unter französischer Herrschaft stehenden Gebieten niederließen. Heute hingegen sind es überwiegend Afrikaner, die sich den kleinen evangelischen Gemeinden anschließen.

Bedingt durch die Geschichte hat die römisch-katholische Kirche in allen drei Ländern eine klare Struktur mit Bistümern und Bischöfen aufgebaut, die weiterbesteht und von der jeweiligen Regierung anerkannt ist. Die evangelischen Kirchen, die aus der Reformierten Kirche Frankreichs hervorgegangen sind, bestehen als französischsprachige Ausländergemeinden fort. Sie unterhalten eigene Kirchengebäude und sind offiziell anerkannt.

Zwar werden die römisch-katholischen Bischöfe und Erzbischöfe oft als Vertreter aller Christen von den Regierungen wahrgenommen und angesprochen, im öffentlichen Leben der drei Länder spielen die Kirchen jedoch keine Rolle. Dennoch engagieren sie sich neben der pastoralen Arbeit im sozialen Bereich und unterhalten beispielsweise Einrichtungen für Flüchtlinge und behinderte Kinder.

Neuere evangelische Gemeinden evangelikaler oder auch charismatischer Prägung, welche auf die Aktivitäten u.a. nordamerikanischer Missionare zurückgehen, haben dagegen einen schweren Stand, weil sie sich mit ihren Angeboten trotz des in den drei Ländern bestehenden Konversionsverbots ausdrücklich an einheimische Muslime wenden.

Algerien

Von den drei frankophonen Maghreb-Ländern stand Algerien am längsten – von 1830 bis 1962

– unter französischer Herrschaft. Grundsätzlich gewährt die Verfassung des Landes Religionsfreiheit, doch wird diese dadurch eingeschränkt, dass bereits der Versuch, einen Muslimen zu einer anderen Religion zu bekehren, unter Strafe gestellt ist und religiöse Versammlungen nur in staatlich genehmigten Räumlichkeiten abgehalten werden dürfen. Die Evangelische Kirche Algeriens (EPA) genießt ebenso wie die in vier Bistümern aufgeteilte römisch-katholische Kirche einen offiziellen Status. Dagegen leiden evangelikale und pfingstlerische Gemeinden immer wieder unter der Schließung ihrer Gottesdiensträume und anderen Polizeimaßnahmen, da sie unter dem Verdacht stehen, Muslime zu bekehren. In der östlich der Hauptstadt Algier gelegenen Kabylei nimmt dennoch die Zahl christlicher Konvertiten aus dem Volk der Berber zu. Die Zahl der Christinnen und Christen kann nur geschätzt werden, übersteigt aber wahrscheinlich nicht 30.000 Gläubige (davon ca. 4.000 Katholiken).

Tunesien

Tunesien galt bis zum „arabischen Frühling“ als das säkularste der Maghreb-Länder, obwohl in der Verfassung der Islam als Staatsreligion festgelegt und die Bekehrung von Muslimen untersagt war. Die tunesische Republik garantierte die Unverletzlichkeit der Person und schützte die Freiheit der Religionspraxis, jedoch nur unter der Bedingung, „dass sie die öffentliche Ordnung nicht stört“ (Artikel 5 der Verfassung). Das Tragen des Hijab (Kopftuch) war eingeschränkt und die Gründung politischer Parteien, die sich



**Kathedrale
von Tunis**

In allen drei Ländern ist der Islam Staatsreligion und die Bekehrung von Muslimen unter Strafe gestellt. Daher gehören fast nur Ausländer einer christlichen Kirche im Maghreb an.

auf die Religion berufen, war verboten. Dies änderte sich, nachdem im Zuge der ersten freien Wahlen im Jahr 2011 auch islamistische Strömungen erstarkt sind.

Die römisch-katholische Kirche ist seit 1964 offiziell anerkannt. Im Erzbistum Tunis leben etwa 20.000 Gläubige. In der ursprünglich französischen Evangelisch-Reformierten Kirche von Tunesien (ERT) versammelt sich heute eine kleine internationale und vielsprachige Gemeinde. Christen aus verschiedenen afrikanischen Ländern stellen dabei die Mehrheit der Gottesdienstbesucher. Einheimische Christen, die in den Räumen der ERT zum Gottesdienst in arabischer Sprache zusammenkommen, werden bisher nicht behelligt. Über deren Zahl kann nur spekuliert werden.

Marokko

Das Königreich Marokko stand nur relativ kurze Zeit, ab 1904, unter französischer Herrschaft. Zuvor hatte es ein jahrzehntelanges blutiges Ringen zwischen Spanien, Frankreich und Deutschland um die Vorherrschaft im Land gegeben. Während des französischen Protektorats war es Muslimen verboten, eine Kirche zu betreten und Ausländer durften nicht in eine Moschee gehen. Diese Regel gilt bis heute und auch die in Folge des „arabischen Frühlings“ vom marokkanischen König initiierte neue Verfassung von 2011 verbietet jeden Versuch, einen Moslem von seiner Religion abzubringen. Der Islam ist nach wie vor Staatsreligion. Nach Artikel 3 gewährleistet der Islam jedoch „die freie Religionsausübung“. Schon 1962 erklärte der damalige König Hassan II, dass die jüdische und die christliche Religion in völliger Freiheit praktiziert werden

Die Massenproteste in Nordafrika, die im Dezember 2010 in Tunesien ihren Anfang nahmen, haben auch die gesamte Maghreb-Region erfasst. Es ist noch nicht absehbar, welche Konsequenzen das für die christlichen und andere religiöse Minderheiten haben wird.

Verfallene Dattelpalmpflanzung in Djerba/Tunesien



dürfen. Er präzisierte aber zugleich, dass Angehörige des Islam nicht die Freiheit haben, ihre Religion zu wechseln. Außerdem können nur Juden und Muslime die volle marokkanische Staatsbürgerschaft erwerben.

Christen aus anderen Ländern dürfen seit jeher ihren Glauben ausüben und sich ungehindert zu Gottesdiensten versammeln, wobei der Status der anerkannten Kirchen immer vom Wohlwollen des Königshauses abhängig bleibt. Zu den römisch-katholischen Erzbistümern Rabat und Tanger gehören ca. 25.000 Katholikinnen und Katholiken, darunter auch zahlreiche Ordensleute. Die römisch-katholische Kirche wendet sich offiziell nur an Ausländer.

Die Evangelische Kirche in Marokko (EEAM) zählt etwa 2.000 Mitglieder und ist aus der 1907 gegründeten Evangelisch-Reformierten Kirche

von Marokko hervorgegangen. Im Jahr 2010 kam es ohne Vorwarnung zu einer Ausweisungswelle von ca. 160 Christen, die mehrheitlich schon länger als zehn Jahre im Land lebten. Ihnen wurde vorgeworfen, das Evangelium zu verbreiten und damit die religiösen Werte des Landes zu unterwandern.

Es wurden auch Mitarbeiter eines christlichen Kinderheims ausgewiesen, zu der die EEAM keine Beziehungen unterhält und dessen Arbeitsweise bis dahin von den Behörden nicht bemängelt wurde. In Folge der Abschiebungen wurden auch vereinzelt Übergriffe marokkanischer Behördenmitarbeiter gegen Christen bekannt, die von der Polizei verprügelt und verhört wurden.

Alle diese Vorgänge haben die evangelischen Gemeinden sehr verunsichert.



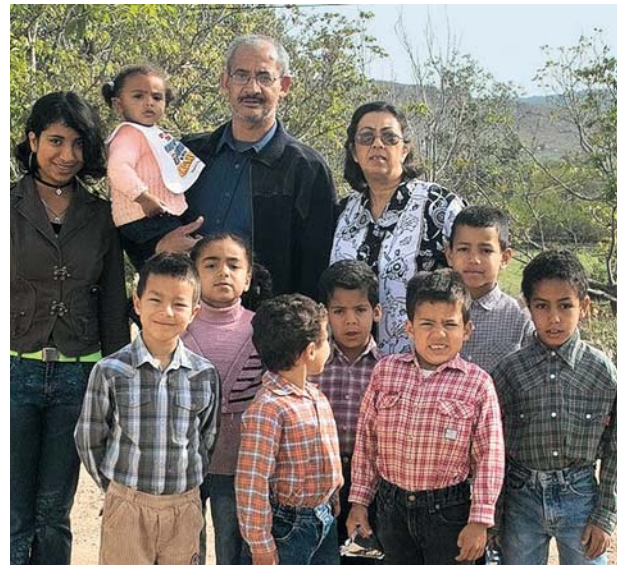
Die Schule des christlichen Kinderheims

Von der EEAM unabhängig sind verschiedene missionarische Bewegungen mit evangelikalem Hintergrund im Land aktiv, die auch jenseits der Seelsorge an Ausländern offensive Missionsarbeit betreiben. Die wenigen einheimischen Christinnen und Christen, die es allen Einschränkungen zum Trotz im Lande gibt, können ihren christlichen Glauben faktisch nur im Untergrund praktizieren, da sie nicht nur von staatlicher Seite bedrängt, sondern auch von ihren Familien und Nachbarn geächtet werden.

Ausblick

In allen drei Ländern des Maghreb ist der Übertritt von Muslimen zur christlichen Religion verboten. Jedoch häufen sich in den letzten Jahren die Übertritte, vor allen Dingen zu evangelikalen oder charismatischen Gruppen. In manchen Fällen kam es zur Ausweisung von ausländischen „Missionaren“ und zur Verurteilung von Personen, weil sie Vorschriften zur Kulturausübung nicht beachtet hatten. Unabdingbare Voraussetzung für jede kirchliche Präsenz ist eine offizielle Registrierung, die aber nicht transparent erfolgt und von behördlicher Willkür geprägt ist.

Ein weiterer Bereich, in dem Angehörige der christlichen Minderheit diskriminiert werden, ist das Familienstandrecht nach den Vorgaben der Shari'a. Zwar ist eine Eheschließung zwischen einer Nicht-Muslimin und einem Muslim in allen drei Ländern möglich, doch wird bei einer Ehe zwischen einer Muslimin und einem Nicht-Muslim von der Familie zuerst der Übertritt des Mannes zum Islam gefordert. Entspre-



Pflegefamilie Muller mit ihren Heimkindern

chend werden Kinder aus religionsverschiedenen Ehen ausnahmslos als Muslime betrachtet.

Die Massenproteste gegen die etablierten Regimes in Nordafrika, die im Dezember 2010 in Tunesien ihren Anfang nahmen, haben auch die Maghreb-Region erfasst. In Marokko führten die Unruhen zur Verabschiedung einer neuen Verfassung, während in Algerien politische Reformen eingeleitet wurden. Auch wenn in der Folge des „arabischen Frühlings“ muslimisch geprägte Parteien an Einfluss gewinnen und bei den Parlamentswahlen in Tunesien und Marokko Mehrheiten erringen konnten, ist noch nicht absehbar, welche Konsequenzen die jüngeren Entwicklungen für die christlichen und andere nicht-muslimische Minderheiten haben werden. Ihre Lage bleibt angespannt und ist weiterhin vom Wohlwollen der Behörden abhängig.



**Katholische
Kathedrale
von Karthago/
Tunesien**

Für viele Christinnen und Christen in anderen Teilen der Welt ist es gefährlich, offen miteinander zu beten, zu singen und das Wort Gottes zu hören.

Liturgische Bausteine

Hinführung im Gottesdienst

Ein Gottesdienst am Sonntagmorgen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Für viele Christinnen und Christen in anderen Teilen der Welt ist es jedoch gefährlich, so offen miteinander zu beten, zu singen und das Wort Gottes zu hören. Sie werden bedroht von Anfeindungen in der Nachbarschaft oder erleiden immer wieder Diskriminierungen im öffentlichen Leben. Stellvertretend für sie alle werden wir heute in der Fürbitte an unsere Glaubensgeschwister in Algerien, Marokko und Tunesien denken. Auch wenn in der so genannten Maghreb-Region christliche Kirchen schon seit vielen Jahren präsent sind, ist ihre Existenz abhängig vom Wohlwollen der Behörden und der Duldung durch den Staat. Der „arabische Frühling“ hat in diesen Ländern neue Freiheiten hervorgebracht. Ob davon auch die Christen in ihrem Menschenrecht auf Religionsfreiheit profitieren können, ist noch nicht entschieden. Darum wollen wir heute mit vielen anderen evangelischen Kirchengemeinden in Deutschland für sie beten.

„Gedenk, Herr, an deine Barmherzigkeit“

Psalm 25 (in Auswahl)

„Gedenk, Herr, an deine Barmherzigkeit“

Mein Gott, ich hoffe auf dich; lass mich nicht zuschanden werden,
dass meine Feinde nicht frohlocken über mich.

Denn keiner wird zuschanden, der auf dich harret; aber zuschanden werden die leichtfertigen
Verächter.

HERR, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Steige!

Leite mich in deiner Wahrheit und lehre mich! Denn du bist der Gott, der mir hilft;
täglich harre ich auf dich.

Gedenke, HERR, an deine Barmherzigkeit und an deine Güte, die von Ewigkeit her gewesen sind.

Gedenke nicht der Sünden meiner Jugend und meiner Übertretungen,
gedenke aber meiner nach deiner Barmherzigkeit, HERR, um deiner Güte willen!

Der HERR ist gut und gerecht; darum weist er Sündern den Weg.

Er leitet die Elenden recht und lehrt die Elenden seinen Weg.

Die Wege des HERRN sind lauter Güte und Treue für alle, die seinen Bund und seine Gebote halten.

Der HERR ist denen Freund, die ihn fürchten; und seinen Bund lässt er sie wissen.

Meine Augen sehen stets auf den HERRN; denn er wird meinen Fuß aus dem Netze ziehen.

Wende dich zu mir und sei mir gnädig; denn ich bin einsam und elend.

Die Angst meines Herzens ist groß; führe mich aus meinen Nöten!

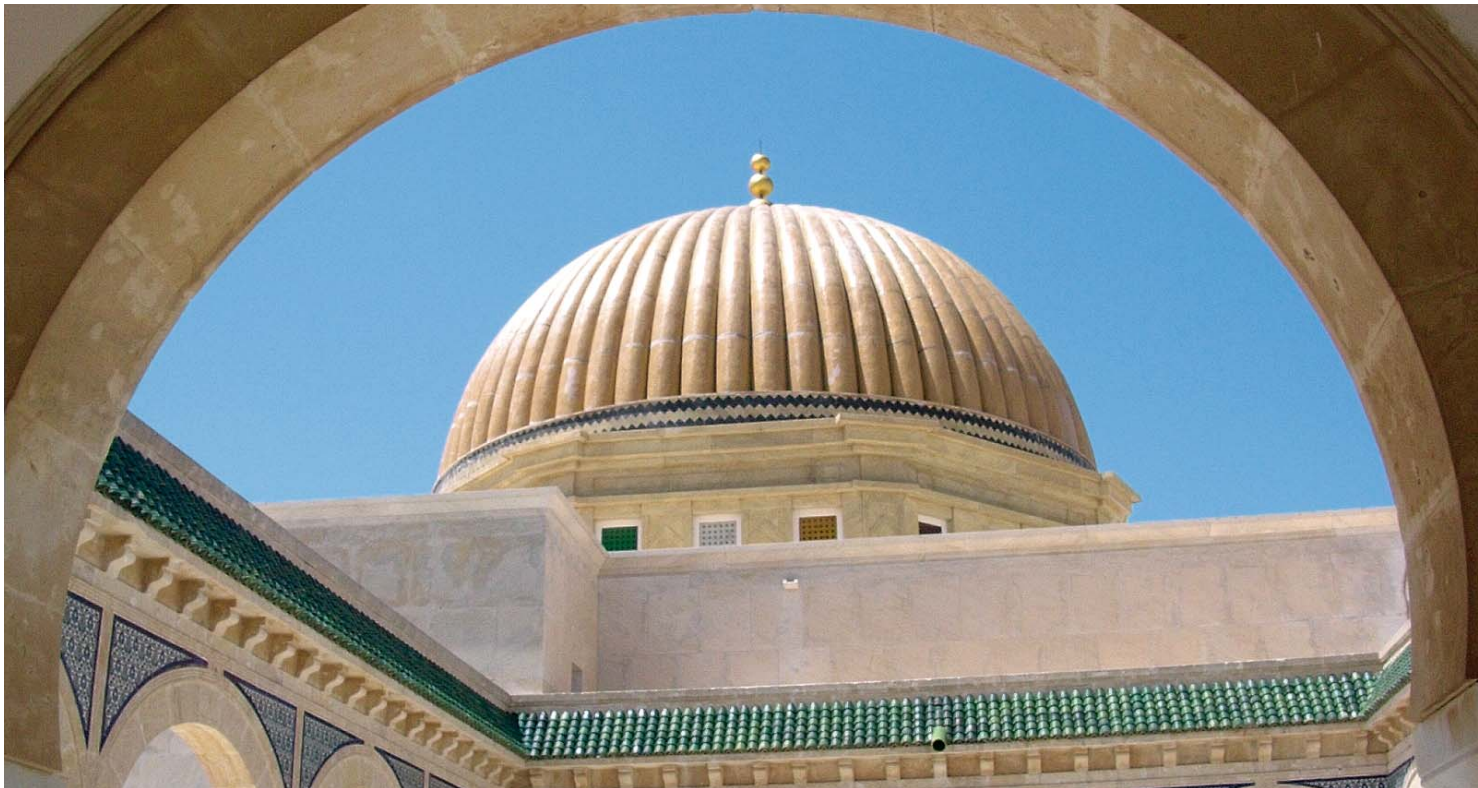
Sieh, wie meiner Feinde so viel sind und zu Unrecht mich hassen.

Bewahre meine Seele und errette mich; lass mich nicht zuschanden werden,
denn ich traue auf dich!

Unschuld und Redlichkeit mögen mich behüten; denn ich harre auf dich.

Liedvorschläge

- *Yarabba ssalami* (Übersetzung: Du Gott des Friedens, gieß deinen Frieden auf uns, du Gott des Friedens, fülle mit Frieden unser Herz), aus Palästina (in: Fritz Baltruweit u. a., *Laudate omnes gentes. Was uns eint. Gemeinsam beten und singen in der Ökumene*, 177). Dieses Lied ist auch als Gebetsruf zwischen den Gebetsteilen geeignet.
- *Zenzenina* (Was taten wir? Was haben wir o Gott, getan), ein Klagelied aus Südafrika (in: World Council of Churches, *Singing Peace*, 78)
- *By the rivers of Babylon*, Jamaica (*Singing Peace* 9)
- *Da wohnt ein Sehnen tief in uns* (Lebensweisen 19)
- *Holz auf Jesu Schulter* (Evangelisches Gesangbuch 97)
- *Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr* (Evangelisches Gesangbuch 382)



Texte zur Fürbitte

Barmherziger Gott,
vor dich bringen wir heute unsere Sorge und Klage über Bedrängnis, Gewalt und Verfolgung, denen Christen und andere religiöse Minderheiten in den nordafrikanischen Ländern ausgesetzt sind.

- Wir bitten dich für diejenigen, die andere bedrücken:

Weite ihre Herzen durch den Geist der Liebe.

Stärke das Miteinander Verschiedener durch den Geist gegenseitiger Achtung.

Ebne einen Weg der Umkehr durch den Geist der Vergebung.

- Wir bitten dich für die Mächtigen und Einflussreichen:

Schenke ihnen Mut, furchtlos für Recht und Gerechtigkeit einzutreten.

Stärke Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit.

Wecke Verantwortung für den Schutz der Schwachen.

- Wir bitten dich für unsere christlichen Geschwister in Nordafrika:

Bewahre sie in festem Glauben an deinen Sohn Jesus Christus.

Sei ihre Zuflucht in Zeiten der Not, ihre Hoffnung in Bedrängnis, ihr Trost in Angst und Trauer.

Jesus Christus bleibe ihr Vorbild in der Liebe und im Leiden.

- Wir bitten dich für alle, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden:

Bewahre sie vor traumatischen Erfahrungen.

Schicke Menschen, die ihnen Herz und Haus öffnen.

Lindere Leid, schenke Freiheit, rette Leben.

- Wir bitten dich für uns selbst:

Zeige uns, wie wir unsere Verbundenheit mit den Christen in den nordafrikanischen Ländern leben können.

Eröffne Möglichkeiten, auch aus der Ferne zu helfen.

Stärke unsere Fürbitte für bedrängte Mitchristen in aller Welt.

Wir vertrauen auf dein Erbarmen und preisen deine Güte durch Jesus Christus, unseren Herrn.

Amen.



**Die Kinder des
Kinderheims
„Dorf der
Hoffnung“ in
Ain Leuh/Marokko**

Kollekte

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland, um auf unbürokratische Weise bedrängten und verfolgten Partnerkirchen bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte auf Religionsfreiheit zu helfen. Dies umfasst sowohl Zuschüsse für die Errichtung kirchlicher Gebäude als auch die Finanzierung von Rechtsbeistand für Personen oder Gemeinden, die behördlicher Willkür ausgesetzt sind.

Spenden können überwiesen werden auf folgendes Konto:

Evangelische Kirche in Deutschland
Konto-Nr. 660000
BLZ 52060410 (EKK Hannover)
Verwendungszweck: „52.5410.29 – Hilfe für verfolgte Christen“

Zur Vertiefung des Themas

„Von Menschen und Göttern“ (117 Minuten, Frankreich 2010)

Der Kinofilm „Von Menschen und Göttern“ eignet sich in besonderer Weise für eine weiterführende Beschäftigung mit der Thematik. „Selbstverständlich nehmen die neun katholischen Mönche, die schon seit vielen Jahren in dem abgeschiedenen Kloster im Atlasgebirge in Algerien leben, an den muslimischen Festen der Bewohner des nahe liegenden Dorfes teil. Und selbstverständlich suchen diese auch Bruder Luc auf, der in der Gegend als Arzt für das körperliche Wohlbefinden sorgt und auch als Ansprechpartner bei persönlichen Problemen hilft. Islamistische Terroristen sind es, die das harmonische Leben der Christen und der Muslime auf eine Probe stellen. Zwar lassen sie den Mönchen bei einem Überfall in der Weihnachtsnacht ihr Leben, die Bedrohung der Andersgläubigen aber ist von diesem Zeitpunkt an nicht mehr zu ignorieren. Sollen die Mönche bleiben, weil es Gottes Wille ist und die Dorfbevölkerung sie braucht? Oder sollen sie dem Rat der Politiker folgen und das Land sicherheitshalber verlassen? Am Anfang sind sie unterschiedlicher Meinung. Allmählich aber finden sie zu einem gemeinsamen Entschluss: Sie werden bleiben.“ (Vision Kino) www.vonmenschenundgoettern-derfilm.de



Bazar in
Fes/Marokko

Weiterführende Informationen

Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit“ der Deutschen Bischofskonferenz:
www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/home-vbc/

Gebetstag für verfolgte Christen der Weltweiten Evangelischen Allianz:
<http://www.ead.de/gebet/gebetstag-fuer-verfolgte-christen/editorial.html>

Aktuelle Fürbittgebete der VELKD für Sonn- und Feiertage:
<http://www.velkd.de/aktueller-sonntag.php>

Bedrohung der Religionsfreiheit. Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern. Eine Arbeitshilfe (EKD-Texte 78), hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2003:
http://www.ekd.de/download/ekd_texte_78.pdf

Solidarisieren und Handeln. Diskriminierte und bedrohte Christen in der Welt (SEK Impuls 7), hg. v. Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, Bern 2009:
http://www.sek-feps.ch/onlineshop/frontend/documents/shop/products/impuls7_de_web.pdf

Länderinformationen des Auswärtigen Amtes zu Algerien:
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Algerien_node.html

Länderinformationen des Auswärtigen Amtes zu Marokko:
http://www.auswaertiges-amt.de/sid_2C47F9490F1AA72086FD6AC1FCD1BB4D/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Marokko_node.html

Länderinformationen des Auswärtigen Amtes zu Tunesien:
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Tunesien_node.html



Evangelische Kirche
in Deutschland



Impressum

Diese Materialhilfe wurde erarbeitet
vom Kirchenamt der EKD
in Kooperation mit

Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands,
Hannover

Amt der Union Evangelischer Kirchen,
Hannover

Evangelisches Missionswerk in Deutschland,
Hamburg

Zentrum für Qualitätsentwicklung
im Gottesdienst,
Hildesheim

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
in Deutschland,
Frankfurt



Diese Broschüre wurde klimaneutral gedruckt.

Die Publikation kann kostenlos
bestellt werden beim
Kirchenamt der Evangelischen Kirche
in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Telefon 0511 2796 0

Druck:
Linden Druck Verlagsgesellschaft, Hannover

Design:
Anne-Ulrike Thursch Gestaltungskonzepte,
Hannover

Satz:
Farbecht, Hannover

Bildnachweise:
S. 1: diemedialisten/photocase.com
S. 4: Rina H./photocase.com
S. 7: Jose Ignacio Soto/fotolia.com
S. 8: qayaqq/pixelio.de
S. 9: Village of Hope
S. 10: Lotharingia/fotolia.com
S. 12: Domino/pixelio.de
S. 13: Village of Hope
S. 14: medienarbeiter/photocase.com



Evangelische Kirche
in Deutschland

Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen Reminiszere 2012